

Vorlage: Aufhebungsvertrag ohne Abfindung

(Stand: 27.10.2022)

Haftungsausschluss

Eine Haftung für den Inhalt des folgenden Musters kann nicht übernommen werden. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für den Fall, dass die Handwerkskammer Reutlingen bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Bei sonstigen Schäden gilt der Haftungsausschluss nicht für den Fall, dass die Handwerkskammer Reutlingen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zu vertreten hat. Eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie bei der Nutzung der Vertragsmuster vertrauen dürfen.

Der Mustertext stellt nur eine Orientierungshilfe für eine mögliche Formulierung dar und ist unbedingt auf den konkreten Einzelfall anzupassen. Wir empfehlen daher dringend, vor der Verwendung des Musters eine individuelle Rechtsberatung einzuholen. Vor Abschluss eines Aufhebungsvertrages empfehlen wir zudem eine Beratung bei der zuständigen Agentur für Arbeit.

Aufhebungsvertrag

Zwischen

- Arbeitgeber -

und

- Arbeitnehmer -

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der am _____ abgeschlossene Arbeitsvertrag wird im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben.

Das Beschäftigungsverhältnis endet mit Ablauf des _____.

§ 2 Freistellung/Resturlaub

Der Arbeitnehmer wird ab dem _____ bis zu Vertragsende unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Bezüge von seinen vertraglichen Verpflichtungen freigestellt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass noch Urlaubsansprüche im Umfang von _____ Tagen offen sind. Der Urlaub wird vom _____ bis _____ gewährt und genommen.

§ 3 Zeugnis

Der Arbeitnehmer erhält bei seinem Ausscheiden ein qualifiziertes Zeugnis, das sich auf Führung und Leistung erstreckt und im rechtlich zulässigen Rahmen Formulierungswünsche des Arbeitnehmers berücksichtigt.

§ 4 Hinweis

Der Arbeitnehmer ist nach § 38 SGB III verpflichtet, sich innerhalb von drei Tagen nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Sofern das Arbeitsverhältnis nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages noch länger als drei Monate besteht, ist eine Meldung drei Monate vor der Beendigung ausreichend. Der Arbeitnehmer ist auch verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen. Sollte er diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit Nachteilen beim Bezug von Arbeitslosengeld zu rechnen (Gefahr einer Sperrzeit nach § 159 Abs. 1 Nr. 3 bzw. 7 SGB III).

Ferner wird der Arbeitnehmer darauf hingewiesen, dass er bei einvernehmlicher Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einem Ruhen des Arbeitslosengeldanspruchs und mit einer Sperrzeit von bis zu drei Monaten rechnen muss, falls er Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen möchte.

Er wird darauf hingewiesen, dass er sich wegen weiterer Einzelheiten bei der Agentur für Arbeit informieren kann.

§ 5 Schlussformel

Mit dieser Vereinbarung sind sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis, seiner Beendigung und für die Zeit nach Beendigung erledigt und abgegolten, soweit sich aus dieser Vereinbarung nichts anderes ergibt. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer